



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

HafenCity Universität Hamburg –
Universität für Baukunst
und Raumentwicklung
(HCU)



INHALT

1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	6
5	Wissens- und Informationsmanagement	7
6	Diversity Management	8
7	Kooperationen / Partnerschaften	9
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9	Internationalisierung	10
10	Personal	10
11	Ressourcen	11
12	Berichtswesen	12

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2009 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Die Weiterentwicklung des Anreizbudgets (Indikatoren, Gewichtung) soll bis zum Frühjahr 2009 erfolgen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der HCU bis 2012 ist die am 9.8.2005 der Bürgerschaft mitgeteilte Entscheidung des Senats über die Errichtung der HCU (Drs. 18/2683). Im Übrigen gelten für die HCU weiterhin die allgemeinen Grundsätze der Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen werden die Mittel nutzen, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält der Anhang zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Über den Rahmen der weiteren Struktur- und Entwicklungsplanungen wird im Jahr 2009 eine Vereinbarung zwischen BWF und Präsidium der HCU angestrebt.

2.2 Studienanfängerplätze und Absolventen

Die HCU wird unter Zugrundelegung der Vereinbarungen zum Pakt für Exzellenz und Wachstum in den Studienjahren 2009 und 2010 insgesamt folgende Studienanfängerplätze anbieten:

	2009	2010
Studienanfängerplätze		
- Bachelor	344	395 ¹
- Master	200	200
<i>Absolventen</i>		
- <i>Bachelor</i>	302	300
- <i>Master</i>	60	90

¹ In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 14 Studienanfängerplätze enthalten, die die HCU im Rahmen des Hochschulpakts 2020 im Studiengang Kultur und Metropole zusätzlich zur Verfügung stellt.

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Gründungsphase der HCU wurde zum 30. September 2008 abgeschlossen. Mit Beschluss der Sitzung des Hochschulsenats vom 18. Juli 2008 wurde eine neue Grundordnung für die HCU mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2008 beschlossen. Im Jahr 2009 erfolgt – wie im Struktur- und Entwicklungsplan vorgesehen – die Umsetzung der neuen Strukturen. Dazu gehören eine schlanke Entscheidungsstruktur, ein Organisationsaufbau, der die interdisziplinäre Arbeit ermöglicht, und das Einrichten der Schools als zentrale Organisationselemente. Die Schools gliedern die HCU nach dem Studienniveau. Die Bachelor-Studiengänge bilden die Bachelor-School, die Master-Studiengänge bilden die Master-School und die Forschungsgruppen und Doktorandenausbildung werden in der Research-School zusammengefasst. Den Vorgaben des Senats entsprechend sind unterhalb der Ebene des Hochschulsenats keine nach Statusgruppen zusammengesetzten Selbstverwaltungseinheiten mehr vorgesehen.

BWF und HCU prüfen im Jahr 2009 die Ausstattung der Bibliothek der HCU.

2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HfbK und die HfMT

Die HCU, die Hochschule für bildende Künste (HfbK) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HfbK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HCU wird sich für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

Zur Evaluation und Konsolidierung der Aufgaben-, Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen innerhalb von AdHOCH sowie zwischen AdHOCH und den Hochschulen sollen im Jahr 2009 unter der Steuerungsverantwortung des Kuratoriums ein Mediationsverfahren und eine Organisationsberatung durchgeführt werden. Angemessene Kosten der Verfahren trägt nach vorheriger Abstimmung mit den Auftraggebern die BWF.

2.5 Kooperation in Norddeutschland

Die HCU entwickelt gemeinsam mit der HfMT und mit ihr kooperierenden Experten das Angebot eines Studiums Fundamentale (Q-Studies). Es richtet sich ab 2009 an alle Studierenden der HCU, in deren Studien-Curriculum sich Themen und Fächer dieses Angebots bis zu einem Anteil von acht Prozent eingliedern. HCU und HfMT werden eine vertragliche Vereinbarung über gegenseitige Personalbereitstellung erarbeiten.

Im Jahr 2009 wird unter Einbeziehung der BWF der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Präsidiien der TUHH und der HCU angestrebt, um angesichts des jetzt vorliegenden Entwicklungsplans der HCU die zukünftige Profilierung der beiden Hochschulen im Bauingenieurwesen zu konkretisieren.

Außerdem wird die HCU sich im Projekt „Campus Nord“ einbringen.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die HCU überarbeitet ihre Studienangebote durchgreifend und entwickelt neue Studiengänge. Sie modularisiert sämtliche Studienangebote, wendet das Leistungspunktesystem gemäß ECTS an und stellt den Absolventen ein Diploma Supplement aus.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Die HCU setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die HCU jährlich zum 31.3. berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Die HCU wird im Jahr 2009 neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes Elemente eines internetgestützten Selbsttestverfahrens für Studienbewerberinnen und -bewerber in dafür geeigneten Studiengängen der Geomatik und des Bauingenieurwesens entwickeln und anwenden. Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die HCU richtet bis zum 30.6.2009 ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre ein, das die Einhaltung der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HCU hat alle Studiengänge zur Akkreditierung eingereicht und strebt an, sie bis März 2009 abschließen zu können. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Legt die HCU bis zum 30.6.2009 ein Konzept für die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems vor, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt, kann von noch ausstehenden Programmakkreditierungen im Einvernehmen mit der BWF abgesehen werden. Die BWF prüft und veranlasst ggf. eine Änderung von § 52 Abs. 8 HmbHG, um dies zu ermöglichen.

Die HCU beteiligt die Studierenden in allen Qualitätssicherungsverfahren. Der studentischen Lehrveranstaltungskritik kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Die HCU lässt alle Lehrveranstaltungen durch Studierende evaluieren und gewährleistet, dass die Ergebnisse im Evaluations- bzw. Akkreditierungsprozess Berücksichtigung finden.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Der Präses der BWF wird erstmalig im April 2009 Lehrpreise für exzellente Lehre an Hamburger Hochschulen verleihen. Die HCU richtet in Umsetzung der Vereinbarung zum Hamburger Lehrpreis vom 21. November 2008 ein internes Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten unter Beteiligung der Studierenden ein.

3.4 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden im Jahr 2009 im Rahmen einer Arbeitsgruppe hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gezielt erhöhen. Insbesondere prüfen sie dabei die Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen, dualen Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen sowie von Teilzeitstudiengängen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Möglichkeiten, die das Hamburgische Hochschulgesetz für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige eröffnet.

3.5 Neues Kapazitätsrecht

Für 2009/2010 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen gewährleisten. Die BWF und die HCU werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Die HCU unterstützt einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen.

Die Forschungsarbeiten der HCU in nationalen und internationalen Netzwerken bilden die Basis für das zukünftige Forschungsprofil der Hochschule.

Das Präsidium der HCU wird im Jahr 2009 mit der überwiegenden Zahl der unten genannten Forschungsgruppen hochschulinterne Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen:

- Digital City
- Metropolregionen im Wandel
- REAP – Ressourceneffizienz in Architektur und Planung
- BauKunst
- Immobilie und Stadt
- Metamorphosen der Stadt
- Stadt am Wasser

Eine weitere Zielsetzung der HCU ist auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau und somit die Verzahnung von Forschung und Lehre in Masterprogrammen und Doktorandenausbildung.

Die Einrichtung von Forschungsbereichen und Forschungsgruppen wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet.

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Die HCU strebt in einer gemeinsamen Strategie mit HFBK und HFMT einen weiteren Ausbau der Drittmittelverwaltung an. Die Realisierung dieses Vorhabens kommt entweder im Verbund der Hamburger Hochschulen über das gemeinsame Unternehmen Hamburg Innovation oder im AdHOCH-Verbund in Betracht. Die HCU wird die Prüfung dieser Frage mit den Beteiligten vorantreiben.

4.3 Forschungscluster Klima und Energie

Die HCU unterstützt eine kooperative und komplementäre Schwerpunktsetzung der hochschulübergreifenden Forschung in Hamburg (z.B. in der angewandten Klimaforschung) und beteiligt sich mit eigenen Maßnahmen am Klimaschutz-Konzept Hamburg 2007 - 2012.

4.4 InnovationsAllianz Hamburg

Die HCU ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis zum Ende des Jahres 2009 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten intensivieren und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorlegen sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten fünf prioritären Umsetzungsprojekte bzw. -aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Ebenso hat sie im Hamburg-Welcome-Portal umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft zusammengestellt. Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2009 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

Zudem wird sich die HCU an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die HCU wird im Jahr 2009 ein Gleichstellungskonzept verabschieden, das neben der Geschlechtergerechtigkeit auch die Kriterien einer familiengerechten Hochschule berücksichtigt. Sie wird im Dialog mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln für Gender Studies und Gender Mainstreaming, eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sowie ein hochschulübergreifendes Programm für die Nachwuchs- und Frauenförderung in Anlehnung an das "Pro Exzellenzia"-Programm.

Die HCU wird im Jahr 2009 im Verbund mit anderen Hochschulen und dem Studierendenwerk besondere Maßnahmen ergreifen, um die Integration sowie den Studien-erfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahmen sind unter anderem:

- Studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen.
- Zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“.
- Individuelle Beratungsangebote zur Studienfinanzierung – nach Möglichkeit durch Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund.
- Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund.
- Fachtutorien für Studierende mit Migrationshintergrund, die den Studienverlauf erleichtern (Vorbereitung auf Klausuren, Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten und Praktikumsvermittlung).

Zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Hochschulen in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die HCU ihre vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft besonders in Hamburg und der Metropolregion Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.

Die HCU beabsichtigt die Kooperation im Bereich privater Stiftungen. Sie wird mit der GMP-Stiftung und ihrer Einrichtung, der Academy for Architectural Culture (AAC), einen Kooperationsvertrag schließen über die Errichtung einer Zusatzausbildung nach dem Architekturstudium.

Es wird eine Kooperation auf Bachelor-Niveau mit dem renommierten Liberal Arts College Bryn Mawr in Philadelphia (USA) angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen spezielle Austauschprogramme eingerichtet werden.

Die HCU wird ferner in Kooperation mit der Handelskammer Hamburg sowie Vertretern der Immobilien- und Finanzwirtschaft einen Masterstudiengang Projektentwicklung und Immobilienmanagement (PEIM) konzipieren. Dieser wird das wissenschaftliche Verständnis für die Immobilie vermitteln und Fach- und Führungskräfte ausbilden, die die Besonderheit der Immobilie zugleich als Wirtschaftsgut und Kapitalanlage, als Arbeits- und Lebensumfeld der Menschen sowie als Kulturgut verstehen und erfolgreich gestalten.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HCU definiert in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan auf strategischer Ebene fachliche und organisatorische Ziele für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie entwickelt ein Konzept nachfrageorientierter Weiterbildung und legt dieses der BWF bis zum 30.6.2009 vor. Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Konzept zertifizierte, mit Kreditpunkten versehene Weiterbildungsmodulen, e-learning-Angebote, Weiterbildungsangebote für Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie weiterbildende Master-Studiengänge.

Im Jahr 2009 wird das Weiterbildungszentrum eröffnet. Es richtet sich an alle Berufsgruppen der HCU-Absolventinnen und -Absolventen und ihre Vorgängereinrichtungen. Darüber hinaus beteiligt die HCU sich am Ausbau des Internetportals www.WissWB-Portal.de. Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die organisatorische, kapazitäts- und personalrechtliche Probleme prüft und klärt, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können.

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die HCU wird die internationale Zusammenarbeit aufnehmen und in diesem Zusammenhang so weit wie möglich - unter Nutzung der EU-Förderprogramme - die politischen Zielsetzungen und regionalen Schwerpunkte der wissensbasierten Cluster berücksichtigen. Die HCU wird als sozio-kulturelle Infrastruktur im Stadtentwicklungsgebiet der Hafen City die Zielsetzung „Wachsende Stadt“ des Senats weiterhin unterstützen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HCU an, die im Hochschulzulassungsgesetz genannte Ausländerquote (15%) auszuschöpfen, sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit die zugelassenen Studierenden erfolgreich zur Abschlussprüfung geführt werden können.

Sie strebt einen Lehrkörperanteil von 5% ausländischen Mitgliedern bis 2010 an.

Die HCU wird sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt beteiligen.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Die HCU wird durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass Berufungsverfahren beschleunigt und dass Bewerberinnen und Bewerber um Juniorprofessoren- und Professorenstellen in angemessenen Abständen und in sachgerechter Weise über den Stand der Berufungsverfahren unterrichtet werden. Sie wird ferner Neuberufenen Betreuungsmaßnahmen anbieten, die die Integration sowie schnelle Etablierung am Standort unterstützen. Die HCU wird die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür treffen (Bestellung von Beauftragten, Mentoren etc., Beauftragung eines Vizepräsidenten o.ä.).

10.2 Personalstruktur

Die HCU wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der mit dem Wissenschaftsförderungsgesetz beabsichtigten Personalstrukturereformen in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Weiterentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Personals aufnehmen und dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Festlegung des Verhältnisses von professoraler zu nichtprofessoraler Lehre unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reformen im Mittelbau (einheitliche Personalstrukturgruppe, differenzierte Lehrverpflichtung) sowie der Neuordnung der Lehrauftragsvergütungen.

- Prüfung, wie viele Juniorprofessorenstellen in den verschiedenen Bereichen einzurichten sind und welche dieser Stellen ggf. eine Tenure Track-Option erhalten sollen.
- Prüfung, ob auch außerhalb der Juniorprofessur befristete Berufungen auf W 2- oder W 3-Professuren in Betracht kommen.

Die BWF wird diesen Prozess mit der Hochschule gestalten.

10.3 Professorenbesoldungsreform

Die HCU wird bis zum 30.6.2009 eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen verabschieden.

10.4 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die HCU wird im Jahr 2009 den Umbau ihrer Personalstruktur fortsetzen und dabei insbesondere die Forschungsfähigkeit ihres Lehrkörpers weiter steigern.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 80 SWS (= 9,8% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für besondere Aufgaben:** 69 SWS (= 8,5% der Gesamtlehrverpflichtung)

10.5 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2009 39,- € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2009

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU 2009 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 13.871 T€.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 124 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen 2009

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2009 beträgt 213 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt als Einmalzahlung zum Jahresbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HCU beträgt in 2009 insgesamt 259 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HCU und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der HCU hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 259 T€ für förderungswürdig:

▪ Stärkung des Forschungsprofils	80 T€
- Im Anschluss an die ZLV 2008 weitere Anschubfinanzierung für Drittmittel-Forschungsprojekte	
- Unterstützung des Promotionskollegs	
- Steigerung der Forschungsfähigkeit der ehemaligen HAW-Professoren im Zusammenhang mit einem möglichen Statuswechsel zum Universitätsprofessor	
- Unterstützung des Forschungsclusters Klima und Energie	
- Verstärkung des Wissenschaftsmarketing	
▪ Organisationsentwicklung Informations- und Medienzentrum	80 T€
- Neuordnung bibliothekarischer Dienste, Aufbau von Datenbanken	
- Neustrukturierung der IT-Dienste	
- Neuorganisation der Multimedia-Dienste	
▪ Verbesserung des Studierendenservice	60 T€
- Entwicklung eines internetgestützten Selbsttestverfahrens	
- Entwicklung des Campus-Management-Systems	
▪ Profilbildende Maßnahmen	39 T€
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	
- Unterstützung von Gender-Studies und Gender-Mainstreaming	
- Auditierungsziel als familiengerechte Hochschule	
- Vernetzung von Studierenden mit Migrationshintergrund	
Finanzierungsvolumen insgesamt	259 T€

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 129,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen - Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die HCU über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2009 unter dem Vorbehalt, dass die HCU ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2008 erstellt.

Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HCU aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die im Arbeitskreis mit den Hochschulen auf Arbeitsebene entwickelten Vorschläge für Controllingkennzahlen sollen im ersten Quartal 2009 mit den aktuellen Erfahrungen der Hochschulen und dem Bericht zu den ZLV 2008 zusammengeführt werden. Ziel ist, im zweiten Quartal 2009 ein einheitliches standardisiertes Berichtssystem mit einem verbal beschreibenden und einem Kennzahlen gestützten Teil zu vereinbaren.

Die HCU berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden.

Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HCU abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HCU liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HCU berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

HCU und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 24.2.2009 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
HafenCity Universität Hamburg

Frau Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Herr Professor Steven Spier
-Präsident-

Hochschulpakt 2020

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle Finanzierung in Tsd. € (gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249